

DOKUMENTATION

Sekundarstufe I

Schuljahr 2023/24

Inhaltsverzeichnis

Schuljahr 2023/24	Seite	2
Schulhausordnung und Massnahmenreglement	Seite	3
Leitbild der Kreisschule Gäu	Seite	7
Schulsystem Volksschule Kanton Solothurn	Seite	9
Organigramm der Kreisschule Gäu	Seite	13
Auszug aus dem Laufbahnreglement	Seite	14
Schulsozialarbeit	Seite	16
Spezielle Förderung (SF)	Seite	17
Berufsorientierung	Seite	18
Deutsch als Zweitsprache (DaZ)	Seite	19
Ökumenischer Religionsunterricht	Seite	19
ICT	Seite	20
Kommunikation / Informationsanlässe	Seite	23
Schulbesuche / Sprechstunden	Seite	24
Hausaufgaben	Seite	25
Absenzen / Dispensationen / Jokertage	Seite	26
Absenzen Schnupperlehre	Seite	27
Konfliktlösungsablauf Eltern – Lehrperson	Seite	28
Schulweg / Versicherung	Seite	29
Adressen Schulärzte / Zahnärzte	Seite	30
Ferienplan 2023/24	Seite	31
Ferienplan 2024/25	Seite	32
Wichtige schulinterne Adressen	Seite	33
Externe Adressen	Seite	35

Das Schuljahr 2023/24

Dem Zweckverband der Kreisschule Gäu sind sieben Gemeinden angeschlossen. Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Egerkingen, Fulenbach, Härkingen, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten und Wolfwil besuchen die Oberstufe in unseren Schulhäusern. P-Schülerinnen und Schüler aus Kestenholz sind ebenfalls unserer Schule zugeteilt.

Schulhauseinteilungen im Schuljahr 2023/24

1. Kurse B/E: Domus Scientiae (bis zu den Herbstferien im Schulhaus in Wolfwil)

1./2. Kurs P: Carpe Diem2. Kurse B/E: Carpe Diem3. Kurse B/E: Kreisschulhaus

Am 16. August 2023 beginnen 187 Schülerinnen und Schüler das neue Schuljahr an der Kreisschule Gäu, davon 74 in der Sek B, 76 in der Sek E und 37 in der Sek P.

Organisation

Der Übertritt von der Primar- in die Sekundarschule erfolgt nach dem Empfehlungsverfahren. Die Zuteilung in ein Anforderungsniveau B, E oder P der Sekundarschule setzt die entsprechende Eignung und Empfehlung der Klassenlehrperson voraus. In die Entscheidungsfindung werden die Erziehungsberechtigten und die Schülerinnen und Schüler einbezogen. An den Standortgesprächen sollen anhand eines Beobachtungsinstruments für Eltern und Lehrpersonen eine möglichst optimale Lösung für die Schülerinnen und Schüler gefunden werden. Auf diese Weise erfolgt der Übertritt ganzheitlich.

Bei Uneinigkeit zwischen der Klassenlehrperson und den Erziehungsberechtigten können die Schülerinnen und Schüler an einer Kontrollprüfung teilnehmen. Die Zuteilungsentscheidung kann durch diese Prüfung bestätigt oder geändert werden.

Vom 8. Schuljahr an werden in allen Abteilungen Wahlfächer angeboten. Die Anmeldung verpflichtet zu einem Besuch während des ganzen Schuljahres. Die Schülerinnen und Schüler haben Anrecht auf einen freien Halbtag pro Schulwoche. In der Regel ist dies der Mittwochnachmittag. Stundenpläne für das neue Schuljahr erhalten die Schülerinnen und Schüler vor den Sommerferien. Auf Ende Schuljahr erscheint unser Jahresbericht, worin aktuelle Themen unserer Schule von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen aufgegriffen werden.

Schulhausordnung

Miteinander zur Schule gehen braucht Regeln!

Liebe Schülerin, lieber Schüler

Du bist jetzt in der Oberstufe, dem letzten Abschnitt der Volksschule. Wir hoffen, dass du nach der Schulzeit mit einer guten Ausbildung in eine Lehre oder in eine weiterführende Schule eintreten kannst. An unserer Schule leben und arbeiten viele Menschen miteinander. Wir haben etliche Freiheiten und Rechte. Um diese zu erhalten, bestehen für die Benützung der Räumlichkeiten und der Anlagen der Kreisschule Gäu in Neuendorf, Wolfwil und Egerkingen Abmachungen (in Egerkingen gelten zusätzlich die Regeln der Primarschule).

Wir verstehen unsere Schule als ein **Haus des Lernens** und des **fairen Zusammenlebens**. Rücksicht, Achtung und Respekt vor den Menschen und ihrem Eigentum sind wesentliche Voraussetzungen für das Zusammenleben. Dazu gehören auch Umgangsformen und das Einhalten allgemeiner Anstandsregeln. Unsere Regeln zeigen dir, welches Verhalten wir von dir erwarten.

Alle Jugendlichen und Erwachsenen an unserer Schule sollen sich wohl fühlen. Die Regeln gelten auf dem ganzen Schulareal und umfassen fünf Bereiche:

1. Wie du dich verhältst

- Ich grüsse und begegne allen mit Wertschätzung, nehme Rücksicht und bin freundlich.
- Ich höre zu und reagiere anständig und sachlich.
- Ich unterlasse jegliche körperliche, psychische und soziale Gewalt.
- Ich folge im Bus den Anweisungen des Personals.
- Ich betrete das Schulhaus mit ausgeschalteten elektronischen Geräten und versorge sie an den dafür vorgesehenen Plätzen.
- Während des Unterrichtes und in den Pausen darf ich keine elektronischen Geräte benützen. Spezielle Ausnahmen kann die Lehrperson erlauben.
- Ich gehe nach Schulschluss direkt nach Hause.

2. Wie du mit Sachen umgehst

- Ich trage zu den Anlagen, den Einrichtungen, dem Schulmaterial und fremdem Eigentum Sorge.
- Ich kaue in den Schulgebäuden keinen Kaugummi.
- In den Gängen benehme ich mich so, dass ich den Unterricht nicht störe.
- Ich benutze Spiel- und Sportgeräte nur draussen und verwende keine Geräte auf Rädern.

3. Wie du erscheinst

- Ich trage dem Schulalltag angemessene Kleidung.
- Im Schulhaus trage ich keine Kopfbedeckung.
- Den Turnunterricht besuche ich mit Sportkleidung.
- Ich komme nicht mit Trendfahrzeugen, wie Rollerblades, motorisierten Skateboards, etc. zur Schule.

4. Wie du Probleme löst

- Ich spreche Probleme anständig an.
- Ich hole mir bei Bedarf Hilfe bei der Lehrperson.

5. Wie du für Sicherheit und Gesundheit sorgst

- Ich befolge die Anweisungen von Hauswartpersonal und Lehrpersonen.
- Ich weiss, dass überall im Zusammenhang mit der Schule absolutes Alkohol-, Drogenund Nikotinverbot gilt. Ebenso gilt dies für E-Shishas, E-Zigaretten und Energy-Drinks.
- Ich bringe keine Art von Waffen, waffenähnlichen Spielzeugen, deren Attrappen, Knallkörper, Feuerwerk, Laserpointer oder andere gefährliche Gegenstände mit.
- Ich respektiere, dass auf dem ganzen Schulareal generelles Fahrverbot besteht.
- Die kleinen Pausen verbringe ich im Schulhaus.
- Die grossen Pausen verbringe ich draussen auf dem Schulhausareal.
- Die Zwischenstunden verbringe ich innerhalb des Schulhausareals.
- In Neuendorf wechsle ich das Schulhaus immer zu Fuss und auf direktem Weg.

Alle an der Schule tätigen erwachsenen Personen sind zusammen mit dir um die Einhaltung dieser Schulhausordnung besorgt. Regelverstösse werden situationsgerecht geahndet.

Massnahmenreglement

1. Leichte disziplinarische Vergehen

Ermahnung oder Verwarnung durch Lehrkraft oder Hauswart, Information an die Klassenlehrkraft, Eintrag im ALS

Beispiele (Aufzählung nicht abschliessend):

- Tragen einer Kopfbedeckung
- Kaugummi
- Konsum von Energy-Drinks
- Verstoss gegen die Kleiderordnung

2. Mittelschwere disziplinarische Vergehen

- 1–2 Lektionen Nachsitzen, Information an die Klassenlehrkraft und die Eltern, Eintrag im ALS Beispiele (Aufzählung nicht abschliessend):
- Respektlosigkeit gegenüber der Lehrperson, den Mitschülerinnen und Mitschülern oder des Hauswartpersonals
- Beschmutzung des Schulhausareals und der Infrastruktur jeglicher Art
- Benutzung von elektronischen Geräten (2 Lektionen)
- Verlassen des Schulareals während der Pausen
- Benutzen von Fahrzeugen auf dem Schulareal
- Negatives Verhalten im Bus

3. Schwere disziplinarische Vergehen

2–4 Lektionen Nachsitzen, Information an die Klassenlehrkraft, die Schulleitung, die Schuldirektion, die Eltern, Eintrag im ALS. Je nach Vergehen weitere Massnahmen.

Beispiele (Aufzählung nicht abschliessend):

- Anwendung von körperlicher, verbaler, psychischer oder sozialer Gewalt (Prügeleien, Gewalttätigkeiten, Körperverletzung, Erpressung, Bedrohungen, etc.)
- Mitführen von Stich-, Schlag- und Schusswaffen. (Waffen werden unverzüglich konfisziert und bei der Schuldirektion deponiert. Weitere Sanktionen liegen im Ermessen der Schuldirektion.)
- Konsum oder Handel von jeglichen Suchtmitteln
- Diebstahl
- Zerstörung und/oder Beschädigung von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen

Nachsitzen findet in der Regel am Mittwochnachmittag statt.

Weitere mögliche Massnahmen sind (Aufzählung nicht abschliessend):

- Behebung des Schadens durch den Verursacher (auch finanziell)
- Schriftliche Verwarnung (via Eltern)
- Elterngespräch
- Konfiszieren einer Sache
- Entzug des Busabonnements
- Gemeinnützige Arbeit und/oder sozialer Einsatz
- Ausschluss von Schulreisen, Lagern, Exkursionen und anderen Schulaktivitäten bei gleichzeitigem Schulbesuch in einer anderen Klasse oder anderer Beschäftigungen
- Time-out (Ausschluss vom Unterricht)
- Meldung an die Schulsozialarbeit und/oder die Polizei
- Erhöhung der nachzusitzenden Lektionen

Besonderes

Die Schulhausordnung und der Massnahmenkatalog können im Verlaufe des Jahres ergänzt oder angepasst werden.

Zeugniseintrag

- Die Einträge der einzelnen Fachlehrpersonen werden durch die Klassenlehrperson gesammelt und am Ende des Semesters zur Übersicht und Beurteilung addiert. Eine Schülerin bzw. ein Schüler muss mit einem Eintrag im Zwischenzeugnis/Zeugnis rechnen.
- Bei massiven Grenzüberschreitungen kann ein Vergehen direkt zu einem Zeugniseintrag führen.
- Die Eltern sind rechtzeitig zu informieren.

Leitbild der Kreisschule Gäu

Präambel

Unsere Kreisschule bereitet die Schülerinnen und Schüler optimal auf das Leben im Allgemeinen sowie auf Beruf und höhere Schulen im Besonderen vor.

An dieser Zielsetzung arbeiten wir – Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern und Behörden – gemeinsam.

1. Lernen

- 1.1 Die Schule fördert zeitgemäss die Persönlichkeitsentwicklung. Sie nimmt Rücksicht auf das Leistungsvermögen der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
- 1.1.1 Die Schule vermittelt Sachkompetenz, Sozialkompetenz, Selbstkompetenz. Der Sachkompetenz und der Leistung werden besondere Bedeutung beigemessen.
- 1.1.2 Wir führen eine leistungsorientierte Schule.

2. Ressourcen

- 2.1 Der Zweckverband führt ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot auf der Sekundarstufe I sowie für alle weiteren von den Kreisgemeinden geforderten Schultypen und Aufgaben. Die für einen zeitgemässen Schulbetrieb nötigen personellen, finanziellen und infrastrukturmässigen Ressourcen werden bereitgestellt.
- 2.2 Die finanziellen Mittel werden wirtschaftlich eingesetzt.
- 2.2.1 Die Bewirtschaftung der finanziellen Mittel erfolgt, soweit sinnvoll, im Rahmen von Globalbudgets, verbunden mit Leistungsaufträgen.
- 2.2.2 Möglichkeiten der Spezialfinanzierung zur Mittelbeschaffung, z.B. Sponsoring, sind auszuschöpfen.
- 2.3 Die Kreisschule Gäu besteht aus drei gleichwertigen Schulstandorten mit teilautonomen Schulen. Sowohl im Rahmen des gesamten Schulkreises als auch an den einzelnen Schulstandorten sollen, mit Rücksicht auf die öffentlichen Finanzen und im Interesse einer optimalen Förderung der Schülerinnen und Schüler, flexible Lösungen möglich sein.

3. Qualitätssicherung und -entwicklung

- 3.1 Qualitätssicherung und -entwicklung als ständige Aufgabe haben hohe Priorität. Ein spezielles System gewährleistet diese Zielsetzung.
- 3.1.1 Das Controlling, die Team- und Kompetenzförderung der Lehrkräfte sowie die Stärkung einer Feedbackkultur sind besonders zu beachten.
- 3.1.2 Die Qualitätsziele werden jährlich vereinbart und überprüft.
- 3.1.3 Für die Umsetzung der Qualitätsziele ist die Schulleitung hauptverantwortlich.

4. Kommunikation

- 4.1 Der Zweckverband betreibt eine offene Informationspolitik nach innen und aussen.
- 4.1.1 Ein Konzept regelt den Umgang mit Informationen.
- 4.1.2 Feste Kommunikationsplattformen für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern sind zu schaffen, z.B. Lehrerkonvent, Schülerrat, Elternrat.
- 4.1.3 Alle Beteiligten haben Zugang zu Informationen, sofern nicht ein privates oder öffentliches Interesse verletzt wird.
- 4.1.4 Die Öffentlichkeit wird regelmässig über Leistungen und Anliegen der Schule informiert.
- 4.2 Alle Beteiligten begegnen sich in gegenseitiger Achtung und Wertschätzung. Sie tragen über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus Mitverantwortung für das Ganze.
- 4.2.1 Verhaltensspielregeln werden gemeinsam erarbeitet, festgelegt und eingehalten.

5. Flexibilität

5.1 Alle an der Schule Beteiligten stehen Neuerungen im Bildungswesen offen gegenüber. Bei Anpassungen und neuen Zuordnungen wird bei allen Betroffenen die notwendige Bereitschaft und Flexibilität vorausgesetzt.

6. Behörden / Schulleitung

- 6.1 Eine professionelle Schulleitung gewährleistet einen optimalen Schulbetrieb. Aufgaben und Kompetenzen sind klar geregelt.
- 6.1.1 Aufgaben und Kompetenzen werden geregelt in den Statuten, der Schulordnung und weiteren Festlegungen.

Schulsystem Volksschule Kanton Solothurn

Leitideen und Organisation der solothurnischen Volksschule

Die Volksschule ist eine gemeinsame Aufgabe von Kanton, Gemeinden und Eltern.

Artikel 104 der solothurnischen Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 beschreibt die Grundsätze des Schulwesens:

«Erziehung und Ausbildung sind partnerschaftliche Aufgaben von Eltern und Schule. Das Gesetz regelt Recht und Pflicht. Jeder Schüler hat Anspruch auf eine seinen geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten angemessene Bildung. Das Unterrichtsangebot ist für beide Geschlechter gleich. Der Schulbesuch ist innerhalb der gesetzlich festgelegten Dauer obligatorisch.»

Das Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (Stand 1. Januar 2013) regelt umfassend alle Belange der Schule.

Die solothurnische Volksschule

- respektiert die Grundrechte gemäss der Schweizerischen Bundesverfassung
- unterstützt die Familie bei der Erziehung der Kinder, bezieht die Eltern mit ein
- unterstützt die Kinder in der Entwicklung der seelischen, geistigen und körperlichen Kräfte
- vermittelt grundlegende Kenntnisse zur Bewährung im Leben
- führt Kinder von unterschiedlicher Herkunft zur Gemeinschaft
- fördert die Erziehung zur Mitverantwortung in unserem demokratischen Staatswesen
- fördert die Fähigkeit zu selbständigem Denken, Arbeiten, Fühlen und Werten und zum Verstehen der eigenen Person (Selbstkompetenz, Arbeits- und Lernverhalten)
- fördert die Fähigkeiten zum Verstehen der kulturellen und natürlichen Umwelt (Sachkompetenz)
- fördert die Fähigkeit zur Gestaltung der Welt in mitmenschlicher Verantwortung (Sozialkompetenz, Sozialverhalten)
- strebt nach hoher Qualität in Unterricht und Erfüllung aller schulischen Bereiche.

Die Organe des Kantons (Kantonsrat, Regierungsrat, Departement für Bildung und Kultur, Volksschulamt) sind zuständig für Lehrpläne, Lehrmittel, Schulversuche, Lektionentafeln, den Rahmen für die Qualitätssicherung, Schulaufsicht, Leistungsvereinbarungen und die Subventionierung. Das Volksschulamt unterstützt die Schulen im Schulbetrieb.

Die Gemeinden führen die Schulen. Sie sind zuständig für den Schulbetrieb und stellen die Lehrpersonen an. Sie sorgen für die Infrastruktur wie Schulraum und Sportstätten. Sie bezahlen Lehrmittel und die Löhne der Lehrpersonen. Der Gemeinderat als kommunale Aufsichtsbehörde ist die strategische Ebene. Er steuert die Schule.

Die Schulleitung ist die operative Ebene. Sie führt die Schule vor Ort und zeichnet gegenüber dem Gemeinderat verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Personalmanagement, Qualitätssicherung und Schulentwicklung.

Die Lehrpersonen sind verantwortlich für den Unterricht, die Zusammenarbeit mit den Eltern und Diensten/Fachstellen.

Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Sie unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder und arbeiten mit den Lehrpersonen und der Schule ihrer Kinder zusammen.

Die Kinder haben das Recht auf eine ihren geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten angemessene Bildung. Der Schulbesuch ist innerhalb der gesetzlich festgelegten Dauer obligatorisch.

Rechtliche Grundlagen

- Volksschulgesetz vom 14. September 1969 (Stand 1. Januar 2013), BGS 413.111
- Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 (Stand 1. August 2012), BGS 413.121.1
- · weitere Rechtserlasse

Schulsystem Volksschule Kanton Solothurn

Die solothurnische Volksschule dauert elf Schuljahre. Die Primarstufe umfasst zwei Jahre Kindergarten und sechs Jahre Primarschule.

Die Sekundarstufe I ist in drei Anforderungsniveaus gegliedert:

- Die Sek B (Basisanforderungen) und die Sek E (erweiterte Anforderungen) dauern 3 Jahre. Sie bereiten die Schülerinnen und Schüler auf die Berufsbildung (mit oder ohne Berufsmaturität) vor.
- Die Sek P dauert 2 Jahre. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler auf das Gymnasium vor.

Sekundarstufe I

Schulstufe: 1. bis 3. Klasse der Sekundarstufe I – 9. bis 11. Schuljahr

Eintrittsalter: nach der Primarschule

Anforderungsniveau Sek B: Dauer: 3 Jahre

Basisanforderungen: Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf eine Berufslehre mit Grund- oder Basisansprüchen vor.

Schuljahr 11	Sekundarstufe I	3. Klasse	ufe I
Schuljahr 10		2. Klasse	Sekundarstufe l
Schuljahr 9		1. Klasse	Seku
Schuljahr 8	Primarschule	6. Klasse	
Schuljahr 7		5. Klasse	
Schuljahr 6		4. Klasse	
Schuljahr 5		3. Klasse	Primarstufe
Schuljahr 4		2. Klasse	Prima
Schuljahr 3		1. Klasse	
Schuljahr 2	Kindergarten	2. Klasse	
Schuljahr 1		1. Klasse	

Anforderungsniveau Sek E: Dauer: 3 Jahre

Erweiterte Anforderungen: Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf eine Berufslehre mit erhöhten Berufsanforderungen (mit/ohne Berufsmatur) vor. Im Einzelfall ist der Übertritt in das Gymnasium möglich (Aufnahmeprüfung).

Am Ende des 10. Schuljahres findet das Standortgespräch zwischen Jugendlichen, Eltern und Lehrperson statt. Gemeinsam werden die verbindlichen Zielvereinbarungen für das 11. Schuljahr getroffen und die Profilwahl für das 11. Schuljahr besprochen und festgelegt. Das 11. Schuljahr nimmt besonders Rücksicht auf die individuellen Begabungen und bereitet gezielt auf das Berufsleben vor. Im 11. Schuljahr stehen als Profilwahl die naturwissenschaftliche oder sprachliche Ausrichtung zur Verfügung.

Abschluss der obligatorischen Volksschule: Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende der Sekundarstufe I das Abschlusszertifikat, das über die erreichten Leistungen Auskunft gibt.

Für Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Anschlusslösung bietet die Sekundarstufe II die Brückenangebote an mit einem schulischen und praxisorientierten Teil als Vorbereitung zum Eintritt in die berufliche Grundbildung.

Übertritt/Anschluss: Sekundarstufe II: Die Schülerinnen und Schüler treten mit drei Anforderungsniveaus in die berufliche Grundbildung mit/ohne Berufsmaturität oder in die Mittelschulen über.

Anforderungsniveau Sek P: Dauer: 2 Jahre. Hohe Anforderungen: Die Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf den Übertritt in das Gymnasium vor. Anschluss: Gymnasium.

Verantwortlichkeit der Schule/Lehrpersonen: Die Schule sorgt für einen geordneten Schulbetrieb, ein förderliches Lernklima, die Wissensvermittlung, die Zusammenarbeit Schule und Elternhaus sowie den Diensten/Fachstellen des Kantons. Sie ist verantwortlich für die Information über Ziele und Gestaltung der Sekundarstufe I, die Berufswahlvorbereitung, die Zusammenarbeit und Koordination mit Fachinstanzen wie der Berufsberatung und allenfalls dem Case Management Berufsbildung und den Diensten/Fachstellen des Kantons. Die Schulleitung ist für Erarbeitung, Einführung, Umsetzung und Evaluation der Schulvereinbarung verantwortlich.

Verantwortlichkeit der Eltern: Die Eltern sind für die Erziehung sowie Unterstützung und Förderung des Bildungsprozesses ihrer Kinder verantwortlich. Sie arbeiten mit den Lehrpersonen und der Schule zusammen. Sie halten ihre Kinder an, die Regeln und Weisungen (u.a. Hausaufgaben) ihrer Schule einzuhalten und den Unterricht lückenlos zu besuchen. Der Schulweg fällt in die Verantwortung der Eltern.

Die Eltern unterstützen ihre Kinder in der Berufsfindung, dem Berufswahlentscheid und der Lehrstellensuche. Sie arbeiten eng mit den Lehrpersonen und den Diensten/Fachstellen des Kantons wie Berufsberatung und allenfalls Case Management Berufsbildung zusammen.

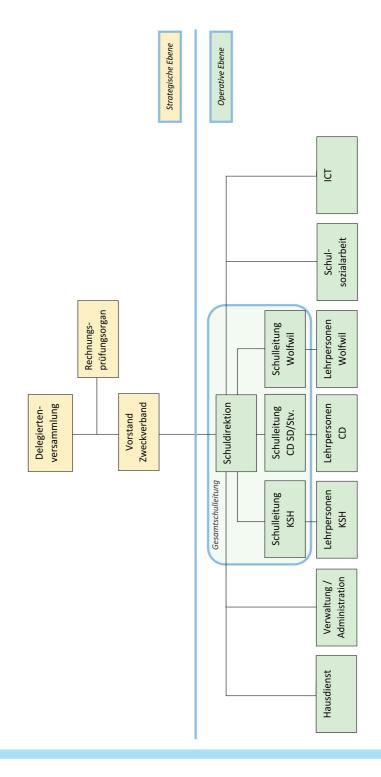
Verantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler: Sie halten die Regeln der Schule für das Zusammenleben ein. Sie befolgen die Anordnungen der Lehrpersonen und der Schulleitung. Sie besuchen den Unterricht lückenlos.

Die Jugendlichen übernehmen in zunehmendem Masse Verantwortung für ihr Lernen sowie ihre schulische und berufliche Zukunft. Sie führen ein Portfolio, in dem erworbene Fertigkeiten und Kompetenzen festgehalten werden. Es besteht aus Arbeitsergebnissen aus Unterricht, Projekten und Freizeit, Reflexionen über das eigene Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten und Rückmeldungen der Lehrpersonen.

Die Jugendlichen führen den Berufswahlordner. Er dient als Lerndokumentation und zeigt die Entwicklung im Berufswahlprozess auf. Die Schülerinnen und Schüler bereiten im 10. Schuljahr (2. Klasse der Sekundarstufe I) das Dossier Standortgespräch vor für die Zielsetzungen und die Profilwahl des 11. Schuljahres.

Weitere Informationen: www.vsa.so.ch

Organigramm der Kreisschule Gäu



Auszug aus dem Laufbahnreglement

Promotionsbedingungen

§ 41 Promotionsbedingungen für die Sekundarschule B und E

- Für die definitive Beförderung müssen in der Sekundarschule B und E kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a) Der ungerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Kernfächern gemäss Anhang 3 muss mindestens einen Notendurchschnitt von 4,0 ergeben. Für die Kernfächer gilt folgende Gewichtung: Deutsche Sprache 20%, Fremdsprachen (ungerundeter Durchschnitt der Zeugnisnote von Französischer Sprache und Englischer Sprache) 20%, Mathematik (doppelt gezählt) 40%, Naturlehre, Geschichte/Staatskunde/Geografie (ungerundeter Durchschnitt der Zeugnisnoten) 20%.
 - b) Der ungerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten in den Kern- und Erweiterungsfächern muss mindestens einen Notendurchschnitt von 4,0 ergeben.

§ 42 Promotionsbedingungen für die Sekundarschule P

- Für die definitive Beförderung müssen in der Sekundarschule P kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - a) Der ungerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten aus den Promotionsfächern gemäss Anhang 4 muss mindestens einen Notendurchschnitt von 4,0 ergeben.
 - b) Die Summe der fünf tiefsten Noten muss mindestens 19 Punkte ergeben.
- ² Für die Promotion werden alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer gleich gewichtet.

§ 49 Wechsel in ein höheres Anforderungsniveau

- Der Übertritt in ein höheres Anforderungsniveau kann auf Empfehlung der Klassenlehrperson bzw. der Klassenkonferenz oder bei fehlender Empfehlung auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Der Übertritt erfolgt jeweils auf Beginn des Schuljahres. Er ist in der Regel mit der Wiederholung der entsprechenden Klasse verbunden.
- ³ Die Aufnahme erfolgt definitiv.

§ 50 Empfehlung

Schülerinnen und Schüler werden für den Übertritt in das nächsthöhere Anforderungsniveau empfohlen, wenn sie die entprechenden Empfehlungsbedingungen

- erfüllen und von der Klassenlehrperson bzw. der Klassenkonferenz als geeignet beurteilt werden.
- Die Klassenlehrperson bespricht im Rahmen eines Standortgesprächs im Zeitraum April und Mai mit den Erziehungsberechtigten und der Schülerin bzw. dem Schüler die Leistungen und teilt die Empfehlung der Schulleitung mit. Diese entscheidet über den Wechsel.

§ 51 Empfehlungsbedingungen von der Sekundarschule B in die Sekundarschule E

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule B können nach der ersten und zweiten Klasse für den Übertritt in die Sekundarschule E empfohlen werden, wenn die Gesamtbeurteilung dem Anforderungsprofil entspricht.
- ² Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
 - a) Die Notensumme in den Kernfächern muss im Zeitraum von Anfang Schuljahr bis Ende drittes Quartal (Mai) wenigstens 31 betragen.
 - b) Die Lernziele im Arbeits- und Lernverhalten müssen mit «trifft zu» oder «trifft in hohem Masse zu» beurteilt sein. Abweichungen von dieser Bedingung müssen begründet sein.

§ 52 Empfehlungsbedingungen von der Sekundarschule E in die Sekundarschule P

- Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule E können nach der ersten Klasse für den Übertritt in die Sekundarschule P empfohlen werden, wenn die Gesamtbeurteilung dem Anforderungsprofil entspricht.
- ² Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:
 - a) Die Notensumme in den Kernfächern muss im Zeitraum von Anfang Schuljahr bis Ende drittes Quartal (Mai) wenigstens 31 betragen.
 - b) Die Lernziele im Arbeits- und Lernverhalten müssen mit «trifft zu» oder «trifft in hohem Masse zu» beurteilt sein. Abweichungen von dieser Bedingung müssen begründet sein.
- In Ausnahmefällen kann ein Übertritt von der zweiten Klasse der Sekundarschule E in die zweite Klasse der Sekundarschule P auf Empfehlung der Klassenlehrperson bzw. der Klassenkonferenz erfolgen. Die Schulleitung der aufnehmenden Schule entscheidet über die Aufnahme.

Ein Aufstieg in ein höheres Niveau geht einher mit der Repetition des Schuljahres. Weitere Informationen zum Laufbahnreglement entnehmen Sie bitte folgendem Link: https://bgs.so.ch/frontend/versions/4518

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der drei Schulhäuser der Kreisschule Gäu.

Sie fördert die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Schwierigkeiten und stärkt deren Eigenverantwortung.

Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit Eltern, schulinternen und ausserschulischen Fachstellen z.B. SPD, KJPD, JUPO, SHO, usw.

Sie fördert und unterstützt die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule und in die Gesellschaft und setzt sich für Chancengleichheit und Partizipation ein.

Wichtigste Leistungen und Angebote:

- Beratung von Kinder und Jugendlichen, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen
- Gruppenberatungen und Klasseninterventionen
- Initiieren und koordinieren von Angeboten und Projekten für Klassen oder Gruppen zu Sozialverhalten, Konfliktbewältigung, Partizipation, Gender- und Herkunftsfragen und Gesundheitsförderung

Schulsozialarbeit ist präsent vor Ort, kostenlos, freiwillig, vertraulich und neutral.

Schulhaus Carpe Diem Simone König, Schulsozialarbeiterin FH

Kreisschule Gäu

Hauptbüro: Chäsiweg 18, 4623 Neuendorf

Tel. Büro: 062 387 99 60 079 555 49 75 Handy:

E-Mail: simone.koenig@ks-gaeu.ch

Erreichbar in der Schulzeit: Montag und Freitag, 07.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch (alle 2 Wochen), 07.30 – 17.00 Uhr

Kreisschulhaus Kathy Schwertfeger, Schulsozialarbeiterin FH

Schulhaus Domus Scientiae Kreisschule Gäu

Hauptbüro: Chäsiweg 18, 4623 Neuendorf

062 387 99 60 Tel. Büro: Handy: 076 673 30 20

E-Mail: kathy.schwertfeger@ks-gaeu.ch

Erreichbar in der Schulzeit: Dienstag und Donnerstag, 07.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch (alle 2 Wochen), 07.30 – 17.00 Uhr

Bei Abwesenheit der zuständigen Schulsozialarbeiterin kann in dringenden Fällen gerne die Schulsozialarbeiterin des anderen Schulhauses kontaktiert werden.

Spezielle Förderung (SF)

Die Volksschule ist die «Schule für alle». Der Umgang mit unterschiedlich und vielfältig zusammengesetzten Klassen bedeutet für die Schule einerseits eine grosse Herausforderung, antwortet andererseits auf gesellschaftliche Veränderungen. Die Volksschule begegnet diesen unterschiedlichen und vielfältigen Ansprüchen mit integrativen Formen vorwiegend in der Speziellen Förderung.

Die Spezielle Förderung umfasst Massnahmen für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit:

- a) einer besonderen Begabung
- b) einer Lernbeeinträchtigung oder einem Lernrückstand
- c) einer Verhaltensauffälligkeit.

Die Spezielle Förderung kennt die Förderstufen A und B.

Förderstufe A

Die Lehrpersonen stellen Auffälligkeiten fest: Es besteht eine Lern- oder Leistungsschwäche, eine Entwicklungsverzögerung oder eine Verhaltensauffälligkeit. Sie treffen Massnahmen mit einer Förderplanung im einzelnen Fach oder im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten, um diese Schulschwierigkeiten zu mildern und zu beheben.

Die Förderung und die Beurteilung basieren auf den Klassenlernzielen. Die Gesamtbeurteilung wird mit Noten im Zeugnis ausgewiesen.

Die Massnahme kann in einem Schulischen Standortgespräch mit den Eltern besprochen werden.

Förderstufe B

Die Förderung mit der Förderstufe A ist nicht ausreichend gewesen.

Die Lehrpersonen stellen starke Lern- und Leistungsschwächen oder eine starke Entwicklungsverzögerung fest. Die vorgesehenen Massnahmen werden in einem Schulischen Standortgespräch mit den Eltern besprochen. Es erfolgt eine Anmeldung zur Triage (Gespräch über die/den SuS mit der Klassenlehrperson, Förderlehrperson und der Schulpsychologin) beim SPD (Schulpsychologischer Dienst).

Es werden Massnahmen mit individuellen Lernzielen (ILZ) im einzelnen Fach oder in mehreren Fächern verfügt. Die Massnahme dauert vorerst 2 Jahre.

Die Beurteilung erfolgt in einem Zeugnis mit Lernbericht.

Weitere Information

Die Förderlehrpersonen und die Schulleitung geben bei Bedarf weitere Auskunft zu Fragen der Speziellen Förderung.

Berufsorientierung

Mit der Neugestaltung der Sekundarstufe I wurden auch neue Gefässe geschaffen, die die Berufsorientierung intensivieren und auf den Übertritt in die Sek II vorbereiten. Das markanteste Gefäss ist die Lektion «Berufsorientierung», die in den ersten zwei Schuljahren der Sek I in der Lektionentafel verankert ist. Da die Lektion «Berufsorientierung» im dritten Kurs nicht mehr vorgesehen ist, können die Jugendlichen je nach Art der Ausgestaltung der jeweiligen Schule mit einem Berufswahlcoach an ihren Stärken und Schwächen arbeiten, um eine passende Anschlusslösung zu finden. Bei der Vorbereitung des Übertritts in die Sek II kommt dem letzten Schuljahr der Sek I eine besondere Bedeutung zu, denn in diesem Schuljahr werden im Hinblick auf die weitere Laufbahn gezielt Stärken ausgebaut und allfällige Lücken geschlossen.

Die Massnahmen des Kantons Solothurn zur Unterstützung des Berufswahlentscheids und des gelingenden Übertritts in die Sek II setzen auf unterschiedlichen Ebenen an:

- Verankerung der Berufsorientierung in der Lektionentafel. Das 3. Sekundarschuljahr nimmt dabei besonders Rücksicht auf individuelle Begabungen und fördert die Berufsreife. Das Entdecken und Erkennen von Begabungen, Interessen und Neigungen stellen einen Schwerpunkt im Hinblick auf den weiterführenden Bildungsweg dar. Wahlpflichtfächer im Hinblick auf das angestrebte Berufsfeld: Französisch, Englisch & Deutsch, Mathematik & Natur/Technik, Bildnerisches Gestalten und Technisches Gestalten;
- Lehrplanergänzung Berufsorientierung; Projektwochen «Berufswelt»; Natureinsatz; Einbezug der Eltern; gezielte Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten beim Finden einer Anschlusslösung haben;
- Standortgespräch im 2. Sekundarschuljahr zur Festlegung von schulischen und beruflichen Zielvereinbarungen für das 3. Sekundarschuljahr;
- Ermöglichen von Berufswahlpraktika; Besuche im Beratungs- und Informationszentrum (BIZ);
- Abschlusszertifikat mit den Komponenten Leistungstest im 2. Sekundarschuljahr, Projektarbeit im zweiten Semester des 3. Sekundarschuljahres und Erfahrungsnoten des 3. Sekundarschuljahres.

Mit der Einführung des Jugendprojekts LIFT vor einigen Jahren hat die Kreisschule Gäu seine Möglichkeiten für eine erfolgreiche Berufsorientierung ausgebaut. Das Projekt LIFT ist ein gesamtschweizerisch erfolgreiches Förderprogramm zur Unterstützung von Schülerinnen und Schüler in der Berufsorientierung und Berufsfindung. Kernelemente des Jugendprojekts sind regelmässige Kurzeinsätze, sogenannte «Wochenarbeitsplätze», in Gewerbebetrieben der jeweiligen Region und ein wöchentliches Modul, in welchem Erfahrungen zum Arbeitseinsatz reflektiert werden können.

Da die Sek P die Ausrichtung auf die Maturitätsschule hat, wird die Berufsorientierung für P-Schülerinnen und -Schüler nicht in diesem Umfang angeboten. In der 2. Sek P besteht jedoch die Möglichkeit, die Berufsorientierung als Wahlfach zu belegen.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) richtet sich an Kinder ohne Kenntnisse oder mit noch ungenügend Kenntnissen der Unterrichtssprache. Der DaZ-Unterricht vermittelt den gezielten Erwerb von Deutsch als Zweitsprache und fördert die Integration in die Regelschule.

Er unterstützt Kinder beim Aufbau der notwendigen Kenntnisse der Unterrichtssprache, so dass sie dem Regelunterricht folgen und erfolgreich lernen können.

Ökumenischer Religionsunterricht

Der Wechsel an die Oberstufe macht deutlich, wie sich ein Kind weiterentwickelt: Die erlebte Welt wird viel grösser und fordert zum selbständigen Denken und Handeln heraus. Das zeigt sich auch im Religionsunterricht: An der Oberstufe werden die Religionen weltweit angeschaut, es wird versucht, unterschiedliche Traditionen und Denkweisen zu verstehen und gefragt, wie mit Themen wie Ökologie, Gewalt oder radikalen Ideologien umgegangen werden kann.

Der Unterricht wird abwechslungsreich gestaltet und es gibt in der Regel keine Hausaufgaben. In Religion gibt es keine Prüfungen und Noten. Der Inhalt richtet sich nach dem kantonalen, ökumenischen Lehrplan. Der Religionsunterricht ist Teil des regulären Unterrichts. Entsprechend gelten auch hier alle bestehenden Regeln und Ordnungen der Schule.

Dieser Teil der Allgemeinbildung wird von den Kirchgemeinden im Gäu (römisch-katholisch und evangelisch-reformiert) im Auftrag des Kantons auf ökumenischer Basis organisiert. Die gemeinsame Vereinbarung für den ökumenischen Unterricht kann bei der Schuldirektion angefordert werden. Jugendliche, die keiner Landeskirche angehören, können sich ebenfalls für den Religionsunterricht anmelden. Sie sind dann zum regelmässigen Besuch des Unterrichts verpflichtet.



Die Kreisschule Gäu stellt den Schülerinnen und Schüler (SuS) eine moderne, grosszügig konzipierte Infrastruktur mit iPads, PCs, Beamern, Druckern usw. zur Verfügung.

Allen SuS der Kreisschule Gäu wird ein iPad zur Verfügung gestellt. Die Nutzungsrichtlinien «1 to 1 Computing», welche von Eltern und SuS zu unterschreiben sind, erhalten die SuS bei Erhalt des Gerätes.

Gerne informieren wir über die wichtigsten Punkte, die bei der Nutzung der ICT-Infrastruktur zu beachten sind. Wir bitten, untenstehende Vorgaben gut anzuschauen und dafür zu sorgen, dass diese umgesetzt werden. Bei Nichteinhaltung der Sorgfaltspflicht im Umgang mit den Geräten (Verlust, selber verursachte Beschädigung) sind die SuS bzw. ihre Eltern haftbar. Sie kommen für den Schaden oder den Verlust auf. Eine Zuwiderhandlung der erwähnten Rahmenbedingungen hat eine schulische Disziplinarmassnahme zur Folge. Gravierende Vorkommnisse werden zudem an die zuständigen Behörden weitergeleitet.

Nutzung und Sorgfalt

Umgang mit Geräten

- Die SuS gehen mit den Geräten sorgfältig um. Es ist darauf zu achten, dass sie keinen unnötigen Schlägen und extremen Bedingungen (z.B. Flüssigkeiten, Kälte, Hitze) ausgesetzt sind.
- Sämtliche Mängel, Störungen oder Schäden sind unverzüglich der Lehrperson zu melden.

Sorgfalt im Internet

- Bei geringsten Anzeichen von Gefahren aus dem Internet suchen die SuS das Gespräch mit den Eltern und/oder der Lehrperson. Dies bezieht sich z.B. auf Chat-Räume, soziale Medien, Cyber-Mobbing.
- Die Lehrpersonen garantieren den SuS den vertrauensvollen Umgang mit Problemen, denen die SuS im Umgang mit dem Internet begegnen.
- Die Schule kann bei Bedarf den Verlauf von abgerufenen Webseiten einsehen.
- Die Benutzerinnen und Benutzer übernehmen Verantwortung für den Inhalt ihrer Mitteilungen und gespeicherten Daten.
- Bei Unsicherheiten in Bezug auf unerwünschte Inhalte suchen die SuS das Gespräch mit den Eltern und/oder der Lehrperson.
- Die Schule kann bestimmte Seiten im Internet sperren.

Datenschutz

Daten von anderen und sich selber schützen

• Die SuS veröffentlichen keine persönlichen Angaben oder Bilder von Mitschülerinnen und Mitschülern.

Umgang mit Passwörtern

Passwörter und Zugangsdaten werden sicher aufbewahrt und vertraulich behandelt.

Umgang mit Mitmenschen

Respektvoller Umgang

Beleidigungen in der Kommunikation mit anderen werden vermieden.

Persönlichen Daten von sich und von anderen

- Im Internet werden keine persönlichen Angaben über sich selber oder andere Personen bekannt gegeben.
- Benutzernamen für Foren und Chat werden so gewählt, dass sie keine persönlichen Angaben enthalten (Name, Alter, Geschlecht, usw.)
- Die Daten von anderen werden ohne ihr Einverständnis weder verändert noch gelöscht.

Kein Rassismus, keine Gewaltverherrlichung

 Unerwünschte Inhalte (gewaltverherrlichende, pornografische, rassistische Seiten oder urheberrechtlich unerlaubtes Material) gehören nicht auf das Gerät und müssen umgehend durch die SuS oder die Lehrperson entfernt werden.

Urheberrecht

Quellen angeben

• Zur Gestaltung von Arbeiten, die nicht veröffentlicht werden, dürfen Texte oder Bilder aus dem Internet verwendet werden. Die Quellen werden angegeben.

Urheberrecht respektieren

• Filme, Texte, Bilder und Musik sind meistens urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nicht weitergegeben werden.

Eigentumsrecht beachten

• Gespeicherte, persönliche Daten sind Eigentum der SuS und unterstehen dem Urheberrecht.

Regeln

Schuleigene Regeln

- Dokumente werden nur ausgedruckt, wenn dies zuvor mit der Lehrperson besprochen ist. Die Lehrperson zeigt, welcher Drucker benutzt werden darf.
- Das digitale Gerät wird dann verwendet, wenn die Lehrperson den Einsatz im Unterricht erlaubt bzw. gemeinsam damit gearbeitet wird.
- Den Nutzungsvorgaben der Lehrperson ist Folge zu leisten. Bei Regelverstössen kann die Arbeit mit dem digitalen Gerät durch die Lehrperson teilweise oder vollständig eingeschränkt werden.
- Schulfremde Geräte dürfen nicht an das schulinterne Netzwerk angeschlossen werden (vorbehalten bleibt die ausdrückliche Erlaubnis durch den Informatikverantwortlichen).
 Änderungen an der gesamten ICT-Infrastruktur (inkl. Hard- und Software) sind strikte untersagt.

Die Auseinandersetzung mit den Pflichten und Regeln hat neben der Aneignung von Medienkompetenz auch präventiven Charakter. Die SuS dürfen im Internet weder zu Opfern noch zu Täterinnen oder Tätern werden.

Die Schule leistet dazu ihren Beitrag. Wir behandeln und diskutieren diese sensiblen Themen mit den SuS im Unterricht, teils auch mit Beizug von externen Stellen.

Kommunikation Eltern/SuS-Schule

Um in direktem und schnellem Kontakt mit den Eltern zu sein, verwenden wir gerne moderne Kommunikationsmittel wie z.B. «KLAPP» und E-Mail. Informationen zu Klapp sowie die Zugangsdaten zu dieser App werden den Eltern von neuen SuS direkt abgegeben.

Sämtliche SuS der Kreisschule Gäu erhalten eine eigene E-Mail-Adresse und sind via «Teams» mit der Klasse und deren Lehrpersonen verbunden.

Schulwebseite

Zu der medienpädagogischen Arbeit der Schule gehört auch das Betreiben einer Schulwebseite oder das Veröffentlichen von Beiträgen in Printmedien (z.B. Zeitung). Die Schulwebseite kann unter der Adresse www.ks-gaeu.ch aufgerufen werden. Diese Webseite beinhaltet Informationen über unsere Schule und bietet einen Einblick in verschiedene Schulaktivitäten. Aus diesem Grund veröffentlichen wir auch (Gruppen-)Fotos und Beiträge von SuS. Es werden dabei – ausser allenfalls dem Vornamen – keine persönlichen Daten veröffentlicht. So können Erfahrungen mit dem Publizieren im Internet gesammelt werden. Damit wir dies auch weiterhin tun können, bitten wir um entsprechendes Ankreuzen auf der Nutzungsvereinbarung.

Klassenfoto

Auf der Nutzungsvereinbarung wird auch geregelt, ob die SuS auf dem Klassenfoto, welches jede Schülerin/jeder Schüler in digitaler Form erhalten wird, abgebildet werden darf.

Kommunikation / Informationsanlässe

Externe Kommunikation

Über die Schule erscheint in den Medien bei besonderen Anlässen eine angemessene Berichterstattung. Die Schule stellt sich und ihre angegliederten Abteilungen in einer Infoschrift für Eltern, Behörden, Zugezogene und Interessierte vor. Diese Broschüre wird jährlich aktualisiert an die Eltern abgegeben. Die Schule unterhält und aktualisiert unter dem Titel www.ks-gaeu.ch eine Webseite. Fotos von Schulanlässen werden zum Teil vorübergehend auf der Webseite der Schule veröffentlicht. Eltern, die dies für ihr Kind nicht wünschen, können dies entsprechend auf der Nutzungsvereinbarung ankreuzen.

Kommunikation in der Klasse

Bei kurzfristigen Informationen erhalten die Eltern die Mitteilungen in geeigneter Form. Vorhersehbarer Schulausfall wegen Weiterbildung, Tagungen etc. der Lehrpersonen wird frühzeitig bekannt gegeben.

Informationsanlässe für Eltern

7. Schuljahr: • Allgemeine Informationen

8. Schuljahr: • Berufswahl und weiterführende Schulen

• Informationen zum 9. Schuljahr

9. Schuljahr: • es finden klassenspezifische Elternabende statt

Zudem finden während allen drei Schuljahren Informationsanlässe zu verschiedenen Themen statt. Es erfolgt jeweils rechtzeitig eine Einladung zum Elternabend, welcher für mindestens einen Elternteil verpflichtend ist. Entschuldigungen sind schriftlich bei der Schulleitung einzureichen.

Schulbesuche / Sprechstunden

Schulbesuche

Während des ganzen Jahres sind Schulbesuche erwünscht. Für persönliche Gespräche ist ein Termin mit der Lehrperson zu vereinbaren.

Sprechstunden Klassen-/Fachlehrpersonen

Elternsprechstunden können regelmässig stattfinden. Entweder lädt die Klassen- oder die Fachlehrperson zur Elternsprechstunde ein oder die Eltern können mit der Klassen-/Fachlehrperson einen Termin vereinbaren.

Sprechstunden der Schulleitung

Zu den Aufgaben der Schulleitung gehört unter anderem, den Eltern, den Kindern und den Lehrpersonen als Anlaufstelle für Anregungen, Anliegen, Wünsche und Probleme zur Verfügung zu stehen. In gemeinsamen Gesprächen wollen wir versuchen, Lösungswege zu finden (siehe Konfliktlösungsablauf). Sprechstunde nach Vereinbarung.

Hausaufgaben

Wozu?

Aus dem Solothurner Lehrplan:

- Hausaufgaben sollen den Unterricht ergänzen und bereichern. Alle Schülerinnen und Schüler sollen durch Hausaufgaben Erfolg erleben können.
- Zudem sollen Hausaufgaben dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler selbständig, selbstverantwortlich und rationell arbeiten lernen.

Wann?

Hausaufgaben werden regelmässig (täglich) erteilt. Dabei achten wir, dass folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Schülerinnen und Schüler lernen Arbeitstechniken, die ihnen helfen, die Hausaufgaben rationell zu erledigen.
- Die Schülerinnen und Schüler haben das nötige Vorwissen im Unterricht erworben und können dieses für ihre Hausaufgaben anwenden.
- Bei aktiver Teilnahme am Unterricht können die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben ohne fremde Hilfe machen.
- Die Hausaufgaben werden im Unterricht kontrolliert und korrigiert.

Es gibt zudem Aufgaben, die regelmässig erledigt werden sollen, ohne dass sie täglich als Hausaufgaben aufgegeben werden:

- Für die Fremdsprachen ist ein täglicher Einsatz für den Wortschatz nötig (mündlich und schriftlich). Denn eines ist klar: Ohne die Kenntnis von Wörtern ist man «sprachlos».
 Zur täglichen Repetition sollten mind. 10 – 15 Minuten pro Fremdsprache aufgewendet werden. Als mögliches Hilfsmittel lernen die Schülerinnen und Schüler im Unterricht den «Karteikasten» kennen und anwenden.
- Man sollte in jedem Fach jederzeit auf dem Laufenden sein. Das bedeutet, dass man sich regelmässig überlegt, was man Neues gelernt hat, was dabei klar ist und wo man noch Fragen hat. Diese Fragen stellt man dann in der nächsten Unterrichtsstunde; andernfalls sammeln sich bis zur Prüfung eines Themas Fragen und Unklarheiten an, die verunsichern lassen und «stressen», die also einen Erfolg in der Lernkontrolle erschweren.

Wie viel?

Vom 7. – 9. Schuljahr: in der Regel 45 – 60 Min. pro Tag (nicht eingeschlossen: Probevorbereitungen).

Stellenwert und Konsequenzen

An unserer Schule legen wir grossen Wert auf das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten. Dieses spielt für die schulischen Leistungen sowie bei der späteren Lehrstellensuche und der anschliessenden Ausbildung eine wesentliche Rolle. Deshalb werden die Hausaufgaben im Unterricht kontrolliert und korrigiert. Nicht erledigte Aufträge werden mit einem Eintrag im Arbeits- und Lernverhalten festgehalten. Alle Einträge in sämtlichen Fächern bilden eine Grundlage für die Zeugnisbeurteilung.

Jeweils Mitte Semester werden die Eltern mit dem Zwischenbericht über den aktuellen Stand des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens ihres Kindes informiert.

Absenzen / Dispensationen / Jokertage

Gemäss Volksschulgesetz gilt der Grundsatz, dass kein schulpflichtiges Kind dem Unterricht ohne wichtigen Grund fernbleiben darf.

Absenzen

Bei Krankheit, Arzt- oder Zahnarztbesuch usw. erwarten wir von Ihnen eine telefonische oder schriftliche Benachrichtigung. Bitte informieren Sie die Klassenlehrperson frühzeitig. Bei längeren oder wiederholten Absenzen kann die Klassenlehrperson ein Arztzeugnis verlangen. Bei unbegründeten, regelmässigen Absenzen kann die Schulleitung die Eltern bis zu einem Betrag von CHF 1'000.00 büssen.

Dispensationen

Begründete Dispensationen bis 4 Halbtage erteilt die Klassenlehrperson. Begründete Dispensationen für mehr als 4 Halbtage werden durch die Schulleitung erteilt.

Jokertage

Schülerinnen und Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Angabe von Gründen fernbleiben (Jokertage). Jeder bezogene Jokertag gilt als ganzer Tag, auch wenn an jenem Tag der Unterricht nur während eines halben Tages stattfindet. Nicht bezogene Jokertage verfallen.

Die Eltern teilen den Bezug von Jokertagen vorgängig mit. Die Jokertage werden frühzeitig, spätestens jedoch drei Schultage – bei Ferienverlängerungen drei Schulwochen – im Voraus bei der Klassenlehrperson mittels des offiziellen Formulars, welches auf unserer Webseite als Download zur Verfügung steht, angemeldet.

Das Vor- und Nachholen des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern. Es gilt das Holprinzip. Ob verpasste Prüfungen nachgeholt werden müssen, entscheiden die Lehrpersonen.

Absenzen Schnupperlehre

7./8. Klasse

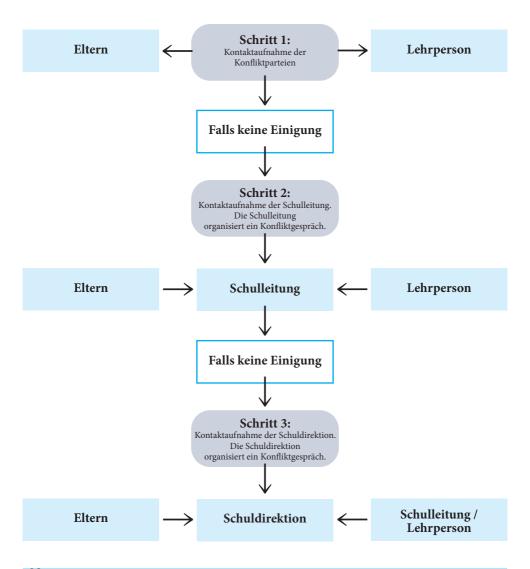
Eine Schnupperlehre muss grundsätzlich während den Ferien oder in den dafür vorgesehenen Schnupperwochen absolviert werden.

9. Klasse

Schnupperlehren, die im Zusammenhang mit einem Einstellungsverfahren stehen, können ausnahmsweise auch während der Schulzeit stattfinden. Das Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes liegt in der Verantwortung der Schülerin/des Schülers.

Konfliktlösungablauf Eltern – Lehrperson

Die Instanzenwege müssen immer von Anfang an in der hier beschriebenen Reihenfolge durchschritten werden. Wenn keine Einigung erzielt werden kann, steht es den Konfliktparteien sowie den verschiedenen Instanzen offen, die jeweils nächste Instanz anzurufen. Werden Instanzen angerufen, wird zuerst geprüft, ob der Instanzenweg eingehalten wurde, andernfalls wird darauf verwiesen.



Schulweg / Versicherung

Velos/Mofas/Bus

Die Fahrt zum Schulhaus mit Velo/Mofa oder Bus geschieht auf eigene Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstahl und Beschädigung dieser Verkehrsmittel.

Den Anweisungen des Buspersonals ist Folge zu leisten. Verstösse werden geahndet und führen zu Einträgen im Arbeits-/Lern- und Sozialjournal.

A-Welle-Abonnement (Zone 525/526)

Schulhäuser Neuendorf

Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Egerkingen, Fulenbach, Kestenholz (Sek P), Oberbuchsiten und Wolfwil erhalten ein Jahresabonnement der A-Welle.

Schülerinnen und Schüler der Gemeinden Härkingen und Niederbuchsiten erhalten für die Zeit nach den Herbst- bis zu den Frühlingsferien ebenfalls ein Abonnement der A-Welle.

Schülerinnen und Schüler, die im Besitz eines Generalabonnements der SBB sind, erhalten den A-Welle-Abonnementspreis zurückerstattet (falls das GA günstiger ist, wird der GA-Preis zurückerstattet).

Informationen dazu und den Bestellschein für das Abonnement erhalten die SuS rechtzeitig von der Klassenlehrperson.

Unfallversicherung

Damit die Kosten bei Unfällen von Schülerinnen und Schüler gedeckt sind, muss jede Schülerin bzw. jeder Schüler eine Unfallversicherung haben (Bestandteil der obligatorischen Krankenversicherung [KVG]). Diese ist privat abzuschliessen. Die Kreisschule Gäu übernimmt keine Haftung. Auch nicht bei Unfällen, die während der Schulzeit passieren.

Adressen Schulärzte / Zahnärzte

Egerkingen Dr. med. dent. Roberto Sleiter

Einschlagstrasse 2, 4622 Egerkingen

Tel. 062 398 22 44

Dr. med. Urs Straumann

Bahnhofstrasse 5, 4622 Egerkingen

Tel. 062 398 33 66

Neuendorf Dr. med. Michael Wyss

Dr. med. Stefanie Gissler Wyss Chäsiweg 45, 4623 Neuendorf

Tel. 062 398 11 21

Oensingen Dr. med. dent. Karin Wegmüller

Von Rollstrasse 1, 4702 Oensingen

Tel. 062 396 25 15

Praxis für integrative Medizin im Gäu

Dr. med. Andreas Lysson

Dünnernstrasse 2, 4702 Oensingen

Tel. 062 396 19 33

Kinderzahnarztpraxis

Dr. med. dent. Norbu Phuntsok Schlossstrasse 12, 4702 Oensingen

Tel. 062 396 00 39

Wolfwil Dr. med. Silvan Hafner

Kestenholzerstrasse 29, 4628 Wolfwil

Tel. 062 926 15 33

Es finden keine Reihenuntersuchungen statt. Die Eltern vereinbaren selbständig einen Kontrolltermin. Die Arztkosten gehen zu Lasten der privaten Krankenkasse. Während der obligatorischen Schulzeit wird 1 Zahnarztkontrolluntersuch pro Jahr von der Wohngemeinde übernommen. Sie erhalten entsprechende Infos zu gegebener Zeit direkt von der Wohngemeinde.

Ferienplan 2023/24

Grundlage: Ferienplan für die Kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen

für das Schuljahr 2023/24

	Ferien			Schu	lbeginn
	Beginn		Ende		
Schulbeginn 2023				Mi	16.08.2023
Herbstferien	Mo	02.10.2023	20.10.2023	Mo	23.10.2023
Weihnachtsferien	Mo	25.12.2023	05.01.2024	Mo	08.01.2024
Sportferien	Mo	05.02.2024	16.02.2024	Mo	19.02.2024
Frühlingsferien	Mo	08.04.2024	19.04.2024	Mo	22.04.2024
Sommerferien	Mo	08.07.2024	09.08.2024		
Schulbeginn 2024				Mo	12.08.2024

Zusätzliche schulfreie Tage

Maria Himmelfahrt	Di	15.08.2023	ganzer Tag schulfrei
Allerheiligen	Mi	01.11.2023	ganzer Tag schulfrei
Karfreitag	Fr	29.03.2024	ganzer Tag schulfrei
Ostermontag	Mo	01.04.2024	ganzer Tag schulfrei
Tag der Arbeit	Mi	01.05.2024	Nachmittag schulfrei
Auffahrt	Do	09.05.2024	ganzer Tag schulfrei
Brücke für alle Schülerinnen			
und Schüler	Fr	10.05.2024	ganzer Tag schulfrei
Pfingstmontag	Mo	20.05.2024	ganzer Tag schulfrei
Fronleichnam	Do	30.05.2024	ganzer Tag schulfrei
Brücke für alle Schülerinnen			
und Schüler	Fr	31.05.2024	ganzer Tag schulfrei

Ferienplan 2024/25

Grundlage: Ferienplan für die Kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen

für das Schuljahr 2024/25

	Ferien			Schu	lbeginn
	Beginn		Ende		
Schulbeginn 2024				Mo	12.08.2024
Herbstferien	Mo	30.09.2024	18.10.2024	Mo	21.10.2024
Weihnachtsferien	Mo	23.12.2024	03.01.2025	Mo	06.01.2025
Sportferien	Mo	03.02.2025	14.02.2025	Mo	17.02.2025
Frühlingsferien	Mo	07.04.2025	21.04.2025	Di	22.04.2025
Sommerferien	Mo	07.07.2025	08.08.2025		
Schulbeginn 2025				Mo	11.08.2025

Zusätzliche schulfreie Tage

Maria Himmelfahrt	Do	15.08.2024	ganzer Tag schulfrei
Allerheiligen	Re	01.11.2024	ganzer Tag schulfrei
Schmutziger Donnerstag	Do	27.02.2025	ganzer Tag schulfrei
Fasnachtsdienstag	Di	04.03.2025	Nachmittag schulfrei
Tag der Arbeit	Do	01.05.2025	Nachmittag schulfrei
Auffahrt	Do	29.05.2025	ganzer Tag schulfrei
Brücke für alle Schülerinnen			
und Schüler	Fr	30.05.2025	ganzer Tag schulfrei
Pfingstmontag	Mo	09.06.2025	ganzer Tag schulfrei
Fronleichnam	Do	19.06.2025	ganzer Tag schulfrei
Brücke für alle Schülerinnen			
und Schüler	Fr	20.06.2025	ganzer Tag schulfrei

Wichtige schulinterne Telefonnummern

Lehrpersonen sind am besten via Klapp oder E-Mail erreichbar. An Unterrichtstagen können sie zudem telefonisch gemäss Telefonliste erreicht werden.

E-Mail-Adressen:

vorname.nachname@ks-gaeu.ch (ä=ae, ö=oe, ü=ue)

Name	Vorname	Telefon	Funktion
Allemann-Müller	Renate	078 633 87 25	Fachlehrperson
Andrey	Elisa	062 398 10 36	Fachlehrperson
Arnold-Meier	Christine	078 753 64 82	Fachlehrperson
Balmer	Markus	077 445 05 23	Klassenlehrperson SP2a
Blaser	Pascal	079 356 94 98	Klassenlehrperson SE2b
Brudermann	Joana	079 824 80 86	Klassenlehrperson SB1d
Candrian	Rico	077 470 53 82	Klassenlehrperson SE1c
Cejnog	Lena	076 517 44 55	Klassenlehrperson SB1c
Down	Nicola Charlotte	079 616 81 59	Fachlehrperson
Eggenschwiler	Lisa	079 422 90 75	Klassenlehrperson SE2a
Frieder	Pascal	078 629 07 89	Fachlehrperson/SL
Glanzmann	Jana	076 408 16 00	Klassenlehrperson SE2c
Guldimann	Anita	079 761 54 27	Spezielle Förderung
Gygax	Stefan	079 582 07 78	Klassenlehrperson SE3a
Häni	Julia	076 729 54 06	Spezielle Förderung
Hari	Sara	077 433 78 33	Spezielle Förderung
Häusl	Gabriela	079 678 93 45	Fachlehrperson
Hess	Fabienne		Fachlehrperson
Hof	Daria	079 488 69 47	Klassenlehrperson SE3d
Hug	Sabrina	078 792 13 92	Klassenlehrperson SB3c
Imobersteg	Martin	076 761 53 98	Klassenlehrperson SB3d
Keller	Simon	079 552 57 17	Klassenlehrperson SE2d
Keller Peitz	Iris	032 341 10 61	Spezielle Förderung
Kuntner	Stefan	076 416 43 01	Klassenlehrperson SE1c
Kurzen	Helena	062 398 10 36	Klassenlehrperson SE3c
Lämmle-Keller	Marianne	079 350 54 44	Fachlehrperson
Lanz	Flavia	077 466 20 92	Fachlehrperson
Léderrey	Claude	079 858 74 24	Klassenlehrperson SB3b
Lüthi	Kathrin	076 511 08 48	Klassenlehrperson SE2a
Medic	Maja	076 430 92 31	Klassenlehrperson SB1b
Moser	Yara	076 508 26 06	Fachlehrperson
Müller	Larissa	079 569 90 19	Klassenlehrperson SP2b
Nützi	Daniel	062 387 99 10	Fachlehrperson/SL
Orfei	Carmen	079 778 37 54	Klassenlehrperson SB2a
Reinicke	Carola	076 604 81 28	Spezielle Förderung

Name	Vorname	Telefon	Funktion
Rhiner	Dominik	079 595 27 13	Klassenlehrperson SB2c
Rohrmann	Jan	078 909 77 19	Klassenlehrperson SB1e
Roth-Ackermann	Sara	079 675 09 57	Fachlehrperson
Schnyder	Felix	077 429 99 73	Fachlehrperson
Schober	Urs	079 690 56 74	Klassenlehrperson SB3a
Schober-Bollinger	Katharina	079 835 12 03	Fachlehrperson
Scholtz	Simone	078 654 22 14	Fachlehrperson
Schulz	Karsten	079 717 10 95	Fachlehrperson
Sestito	Alessandro	076 510 36 50	Fachlehrperson
Siegfried	Simona	079 362 70 39	Klassenlehrperson SE1a
Simon	Marco	078 944 68 63	Klassenlehrperson SB1a
Smecca	Delia	079 968 58 81	Klassenlehrperson SE3b
Solzi	Luca	079 656 08 63	Fachlehrperson
Steinmüller	Tobias	078 674 06 80	Spezielle Förderung
Strang	Katharina	079 302 05 96	Klassenlehrperson SP1a
Trachsel	Thomas	079 476 05 70	Fachlehrperson
Urben	Aline	079 460 91 08	Fachlehrperson
Weber	Rita-Maria	079 245 76 77	Klassenlehrperson Weltklasse 2
Weber	Jerome	079 214 60 35	Klassenlehrperson SB3c
Weisse	Hanna Elisabeth	076 370 43 00	Fachlehrperson
Wenger	Janine	078 809 67 83	Klassenlehrperson SB2b
Wey-Rondon *1	Carmen	079 384 57 00	Fachlehrperson
Wildhaber	Artho	077 536 13 66	Fachlehrperson
Zanitti	Cedrine	076 514 64 93	Klassenlehrperson SE1b
Zeltner	Rachel	062 393 20 78	Fachlehrperson
Zwygart	Tanja	079 779 48 86	Klassenlehrperson SP1b

^{*1} carmen.wey-rondon@ks-gaeu.ch

Schuldirektion

Jäggi Silvan, Schuldirektor, Tel. 062 387 99 68

Schulleitung

Frieder Pascal, Schulhaus Wolfwil, Tel. 078 629 07 89 Frieder Pascal, Domus Scientiae, Tel. 078 629 07 89 Nützi Daniel, Kreisschulhaus, Tel. 062 387 99 10 Zumbach Quirina, Carpe Diem, Tel. 079 945 33 56 (bis zu den Herbstferien 2023) (ab nach den Herbstferien 2023)

Schulsozialarbeit Kreisschule Gäu

König Simone, Tel. 079 555 49 75 Schwertfeger Kathy, Tel. 076 673 30 20

Schulverwaltung

Mathys Daniel, Finanz- und Schulverwaltung, Tel. 062 387 99 62 Peter Sarah, Schulverwaltung, Tel. 062 387 99 68

Hauswartteam Kreisschule Gäu

Hüsser Nicole, Tel. 079 519 20 77 (Domus Scientiae) von Arx Daniel, Tel. 079 630 95 49 (Carpe Diem und Kreisschulhaus)

Reinigungspersonal

Fazliji Arjeta	Schlup Angela	von Arx Romana
Gjergjaj Matilda	von Arx Elena	

Adressen Religionslehrpersonen

Bärtschi Regina	079 559 05 18
Göbel Martin	062 926 11 50
Haldimann Tabea	077 438 32 26
Spielmann Simon	078 758 26 44

Vorstandsmitglieder Zweckverband Kreisschule Gäu

Egerkingen Studer Dominik, Präsident

Fulenbach Barrer Gisela
Härkingen Fluri Philipp
Neuendorf Haller Beat
Niederbuchsiten Richiger Sabine
Oberbuchsiten Allemann Kwanchai

Wolfwil Iunker Oliver

Externe Telefonnummern

Abwart Dorfhalle Neuendorf Uebelhard Thomas, Tel. 079 567 31 48

Jugendpolizei JUPO Olten, Tel. 062 311 80 91 Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) Olten, Tel. 062 311 20 10

Schulpsychologischer Dienst (SPD) Olten, Tel. 062 311 91 40

Volksschulamt (VSA) Solothurn, Tel. 032 627 29 37



Chäsiweg 18 4623 Neuendorf www.ks-gaeu.ch

IMPRESSUM

Redaktion Gesamtschulleitung/Janine Kuster, Schulverwaltung

Foto Titelseite Kreisschule Gäu

Layout Druckerei Hammer, Egerkingen